

PROTOKOLL Nr. 21

über die 21. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling am Donnerstag, dem 1. März 2018, mit dem Beginn um 18.30 Uhr und dem Ende um 21.15 Uhr.

Ort der Sitzung:

Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal

Anwesende Gemeinderäte (13):

Bürgermeister	Reif Gottfried
Vizebürgermeister	Grogger Hannes, Mag.
Gemeindekassier	Weilharter Helmut
Gemeinderäte:	Auer Thomas
	Fritz Erich, Mag.
	Fussi Barbara Anna
	Gradischnig Erich
	Hansmann Kornelia
	Hansmann Patrick
	Prieler Werner
	Rathschüller Harald, Ing.
	Schlager Rudolf
	Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.

Anmerkungen:

ab Top 2.

Protokollführer:

Gemeindesekretär Vb. Franz Fixl

Zuhörer beim öffentlichen Teil der Sitzung:

-

Abwesend:

Gemeinderäte: Auer Peter
Ressmann Ingrid

Bürgermeister Gottfried Reif übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung gemäß § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idgF, ordnungsgemäß durch rechtzeitige Zustellung einer Tagesordnung – die zusätzlich am 21.02.2018 öffentlich an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling angeschlagen wurde – erfolgte.

Im Anschluss daran wird von Bürgermeister Gottfried Reif die Tagesordnung – wobei er insbesondere auf die nicht öffentliche Beratung und Beschlussfassung der Tagesordnungspunkte 12. und 13. hinweist – verlesen.

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll Nr. 20 über die Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2017, allfällige Beratung und Beschlussfassung

5. Sanierungsmaßnahmen Probelokal Musikverein Scheifling-St. Lorenzen: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Investitionsdarlehens zur Abfinanzierung der Restkosten
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im gesamten Ortsgebiet der Marktgemeinde Scheifling
7. Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes für Grundstück Nr. 20/9, EZ 130 der KG 65317 St. Lorenzen
8. Fachausschuss für Bau und Umwelt: Berichte sowie Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich
 - a) Straßensanierungs- und Straßenbauprogramm 2018
 - b) Anschaffung Kommunalfahrzeug
 - c) Urnenwand und Gebühren Friedhof St. Lorenzen
 - d) Bebauungsplan Schlager/Winter, Beratung und Beschlussfassung über
 1. Einwendungen
 2. Endbeschluss
 3. Finanzierung der Anschließungskosten
 - e) Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Neuerstellung des 1. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des 1. Flächenwidmungsplanes (FWP) der Marktgemeinde Scheifling
9. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge über die Kassen- und Rechnungsprüfung (öffentlicher Teil)
10. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit Bericht des Prüfungsausschusses und Entlastung der Rechnungsleger (Bürgermeister und Gemeindegassier)
11. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

12. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge (vertraulicher Teil)
13. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Gegen die Zusammensetzung der Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die Abstimmung über die zu fassenden Beschlüsse erfolgt durch Handzeichen, der Vorsitz wird von Bürgermeister Gottfried Reif geführt.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 12 der 15 Gemeinderäte gegeben ist.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass

- im bisherigen Winter rund 15 Schneeräumungseinsätze ab einer Schneehöhe von je 10 cm auf Gemeindestraßen erforderlichen waren, die gut vorbereitet zur überwiegenden Zufriedenheit der Bevölkerung durchgeführt werden konnten – vom Schulbusunternehmen gab es keine Beschwerden, eine intensive Salzstreuung war notwendig, damit die Straßen schnell wieder trocken werden,
- die Betriebsstandortentwicklung für den Bezirk Murau sehr schwierig sei, viele Sitzungen stattfinden und die Gründung eines eigenen Verbandes mit Personal angedacht wird,
- Rechtsanwalt Dr. Erich Moser den in der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober 2017 beschlossenen Ankauf der Modernbau-Gründe beim Betreiber der Versteigerung, das ist die Bank für Tirol und Vorarlberg (BTV), sowohl telefonisch als auch schriftlich mit Nachdruck vorantreiben würde,
- es mit dem Vorstand des SV Raiffeisen Scheifling-St. Lorenzen konstruktive Gespräche über die Zukunft der Fußballplätze für Trainings- und Meisterschaftszwecke in Scheifling gegeben hätte, da der Pachtvertrag mit der Familie Winter für den jetzigen Fußballplatz im Jahre 2025 ausläuft,
- mit dem ÖWGES-Wohnbauprojekt (1. Bauabschnitt mit 6 Wohneinheiten) erst begonnen werden kann, wenn die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Landes Steiermark für die erforderlichen Rechtsgeschäfte (Darlehensaufnahme für den Grundstücksankauf über € 160.000,00 und Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der ÖWGES) vorliegt und für den 2. Bauabschnitt mit weiteren 6 Wohneinheiten das Wohnbaukontingent für Scheifling vom Land Steiermark entsprechend erhöht werden muss,
- bei der am 24. März 2018 um 10.00 Uhr im Gemeindegemäuer (ehemaliger Pfarrhof) St. Lorenzen stattfindenden Bürgerversammlung auch die Marktplatzgestaltung thematisiert werden soll,
- die Betreuung der Volksschulbuskinder in den Morgenstunden vor Unterrichtsbeginn gut funktioniert,
- es Ende März 2018 eine Besprechung mit Vertretern der ÖBB über die weitere Vorgangsweise bezüglich der Eisenbahnkreuzungen geben soll und
- Herr DI Revertera beabsichtigt, in der Feßnach nach Abschluss der hierfür erforderlichen Wasserrechtsverhandlungen ein relativ großes Wasserkraftwerk zu errichten.

Tagesordnungspunkt 3.

I. **Anfrage Gemeinderat Thomas Auer an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Straßensanierungen]

Wann wird die Gemeindestraße in die Obere Feßnach und im Bereich seiner Liegenschaft 8811 Scheifling, Obere Feßnachstraße 20, saniert?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

Die Gemeindestraßen werden nach der Tauwetterperiode im Frühjahr 2018 besichtigt und nach Dringlichkeit entsprechend saniert.

II. **Anfrage Gemeinderätin Kornelia Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Murbrücke B96]

Werden die Baumängel auf der B96 (Absätze bzw. Setzungen) im Bereich des Überganges der Fahrbahn zu der vor ca. 2 Jahren umfassend sanierten Murbrücke behoben?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

Diese Baumängel wurden bereits an die hierfür zuständige Baubezirksleitung Obersteiermark West bzw. dem Straßenbauhof Scheifling telefonisch bekanntgegeben.

III. **Anfrage Gemeinderat Patrick Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Versicherung E-Bikes]

Wurde die Versicherung für die E-Bikes bereits gekündigt?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

Die Kündigung der E-Bike-Versicherungen wurde bereits veranlasst.

IV. Anfrage Gemeindegassier Helmut Weilharter an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Eingangsvordächer Untere Bachgasse]

Können auf den Eingangsvordächern bei den Gemeindegwohnhäusern in der Unteren Bachgasse 11, 13 und 15 Schneefänger angebracht werden?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

Auch er habe diesen Mangel festgestellt und Architekt Dipl.-Ing. Josef Bacher bereits beauftragt, entsprechende Dachrinnen auf den Eingangsvordächern bei den Gemeindegwohnhäusern in der Unteren Bachgasse 11, 13 und 15 anbringen zu lassen.

V. Anfrage Gemeinderat Werner Prieler an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Wasserversorgungsprobleme]

Hat es im vergangenen Winter Probleme mit der Gemeinde-Trinkwasserversorgung gegeben?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

Bisher hat es keine Probleme mit der Gemeinde-Trinkwasserversorgung gegeben.

Tagesordnungspunkt 4.

Da keine Einwendungen zum ordnungsgemäß verfassten und übermittelten Protokoll des öffentlichen Teiles der 20. Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017 erhoben werden, stellt Bürgermeister Gottfried Reif die Genehmigung im Sinne des § 60 Abs. 6 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idGF fest.

Tagesordnungspunkt 5.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die Gemeinde-Aufsichtsbehörde beim Land Steiermark, Abteilung 7, nachstehendes Rechtsgeschäft gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 27.04.2017 zur Finanzierung der Dachsanierung beim Probelokal des Musikvereines Scheiffling-St. Lorenzen im Jahre 2017 aufgrund der einer Bürgschaft bzw. Haftung nicht genehmigen will:

Die Marktgemeinde Scheiffling

- a) schließt einen Bürgschaftsvertrag zum Abstattungskreditvertrag des Musikvereines Scheiffling-St. Lorenzen vom 24.04.2017 über € 84.200,00 ab (Erhöhung des bisherigen Abstattungskreditvertrages um € 30.000,- bei gleichbleibenden Pauschalraten von derzeit halbjährlich € 3.750,00 und Laufzeitverlängerung um 5,5 Jahre bis 31.12.2029) und
- b) bezahlt die Pauschalraten von halbjährlich € 3.750,00, das sind derzeit jährlich € 7.500,00 so wie bisher als Vereinsförderung bis zur gänzlichen Rückzahlung des Abstattungskredites für den Musikverein Scheiffling-St. Lorenzen.

Im Rahmen der Gespräche über Bedarfszuweisungsmittel für das Jahr 2018 im Büro Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer am 9. Oktober 2017 mit Mag. Florian Tunner (Büro Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer) und Tanja Lackner-Gogg (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7) wurde vereinbart, dass die Investitionen beim Musikheim Scheiffling wie folgt abfinanziert werden:

Die Marktgemeinde Scheiffling

- nimmt im Jahre 2018 ein Darlehen auf, das dem offenen Rest des Abstattungskredites des Musikvereines Scheiffling-St. Lorenzen und des Finanzbedarfs von noch ca. € 30.000,00 entspricht (das sind insgesamt € 77.700,00 gemäß Voranschlag 2018) und
- erhält für die Rückzahlung des Musikvereines-Abstattungskredites eine Bedarfszuweisung in der Höhe von € 25.000,00.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle entsprechend der mit dem Land Steiermark am 9. Oktober 2017 vereinbarten und im Voranschlag 2018 dargestellten Vorgangsweise nachstehende Darlehensaufnahme für die Abfinanzierung der Investitionen beim Probelokal des Musikvereines Scheiffling-St. Lorenzen gemäß vorliegender Urkunde beschließen:

Darlehensgeber:	Raiffeisenbank Neumarkt-Oberwölz eGen, Hauptplatz 47, 8820 Neumarkt in der Steiermark
Darlehenszweck:	Investitionen Musikheim Scheifling
Darlehenshöhe:	€ 77.700,00
Zinssatz:	Variable Verzinsung, Aufschlag +1,375 % entsprechend der Entwicklung EURIBOR 12-Monats-Satz, Anpassung halbjährlich
Abstattung:	€ 25.000,00 bis 31.12.2018 und 22 halbjährliche Pauschalraten von derzeit je € 2.619,39 jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 30.06.2019, letzte Rate am 31.12.2029

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 6.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der nunmehr vorliegenden Ortsgebietsverordnung der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 1. Februar 2018 [GZ: 11.0-84/2016, ONr. = Ordnungsnummer lt. Lageplan], auf allen Gemeindestraßen innerhalb der nachstehend angeführten Bereiche der Marktgemeinde Scheifling gemäß § 94d Z. 4 in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wie folgt zu erlassen und entsprechend zu verordnen:

30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf allen Gemeindestraßen	
Aus Fahrtrichtung Teufenbach beginnend und in Fahrtrichtung Teufenbach endend	bei der Ortstafel „Scheifling“ auf dem Murwaldweg im Kreuzungsbereich mit der Gemeindestraße Greimblick [ONr. 1]
Aus Fahrtrichtung Schrattenberg beginnend und in Fahrtrichtung Schrattenberg endend	bei der Ortstafel „Scheifling“ auf der Schrattenbergstraße auf Höhe des Anwesens Schrattenbergstraße Nr. 1 [ONr. 2]
In Fahrtrichtung Scheifling beginnend und aus Fahrtrichtung Scheifling endend	jeweils bei der Ortstafel „Scheifling“: <ul style="list-style-type: none"> – auf der Goldbachstraße auf Höhe des Anwesens Goldbachstraße Nr. 3 [ONr. 3] – auf dem Ganklweg auf Höhe des Anwesens Oberdorferstraße Nr. 24 [ONr. 4] – auf der Oberen Feßnachstraße im Kreuzungsbereich mit der Neumarkter Straße [ONr. 6] – auf der Unteren Feßnachstraße auf Höhe des Anwesens Untere Feßnachstraße Nr. 17 [ONr. 7] – auf der Unteren Bachgasse auf Höhe des Anwesens Untere Bachgasse Nr. 29 [ONr. 8] – auf der Lindbergstraße im Kreuzungsbereich mit der Flößerstraße [ONr. 9] – auf dem Fichtenweg im Kreuzungsbereich mit dem Haberweg (Gemeinde Niederwölz) [ONr. 10] – auf der B96 bei Straßenkilometer 20.375 (ausgenommen die B96) [ONr. 11] – auf der B317 bei Straßenkilometer 0.780 (ausgenommen die B317) [ONr. 12] – auf der Panoramastraße im Bereich der Grundgrenze des Grundstückes Nr. 290/2 der KG Scheifling [ONr. 13] – auf der Alten Bundesstraße auf Höhe der auf der B317 bei Straßenkilometer 19.102 situierten Ortstafel [ONr. 14] – auf der B317 bei Straßenkilometer 19.102 (ausgenommen die B317) [ONr. 18]
Kommend von der B 317 beginnend und in Fahrtrichtung B317 endend	bei der Ortstafel „Scheifling“ auf der Ziegelstadelstraße im Kreuzungsbereich Untere Feßnachstraße, Grundstück Nr. 489/5 und Grundstück Nr. 493/5, beide KG Puchfeld [ONr. 5]

30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf allen Gemeindestraßen	
Aus Fahrtrichtung Lindberg beginnend und in Fahrtrichtung Lindberg endend	beim Hinweisschild (der Ortstafel) „Lind bei Scheifling“ auf der Lindbergstraße im Kreuzungsbereich mit der Hummelstraße [ONr. 15]
Aus Fahrtrichtung Unzmarkt beginnend und in Fahrtrichtung Unzmarkt endend	beim Hinweisschild (der Ortstafel) „Lind bei Scheifling“ auf der Römerstraße auf Höhe des Anwesens Römerstraße Nr. 39 [ONr. 16]
Aus Fahrtrichtung Schwarzkogel beginnend und in Fahrtrichtung Schwarzkogel endend	beim Hinweisschild (der Ortstafel) „Lind bei Scheifling“ auf dem Schwarzkogelweg im Bereich der Grundgrenze des Grundstückes Nr. 496/3 der KG Lind [ONr. 17]

wird angenommen.

Beschlussergebnis: Stimmenmehrheit 12 : 1

Dafür (12):

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger, Gemeindegassier Helmut Weilharter und die Gemeinderäte Thomas Auer, Mag. Erich Fritz, Barbara Anna Fussi, Kornelia Hansmann, Patrick Hansmann, Werner Prieler, Ing. Harald Rathschüller Rudolf Schlager und Dipl.-Ing. Thomas Setznagel;

Dagegen (1):

Gemeinderat Erich Gradischnig;

Tagesordnungspunkt 7.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- die Marktgemeinde Scheifling als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling erklärt, auf das ob der Liegenschaft EZ 130, KG 65317 St. Lorenzen bei Scheifling zugunsten der Gemeinde St. Lorenzen bei Scheifling einverleibte Wiederkaufsrecht gemäß Punkt 6 des Kaufvertrages vom 10.02.1984 vorbehaltlos und unwiderruflich zu verzichten und ausdrücklich ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, der Löschung dieses Wiederkaufrechtes zustimmt (Löschungserklärung),

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

Bürgermeister Gottfried Reif, Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses, teilt mit, dass in der 17. Sitzung des Bau- und Gemeindeumweltausschusses am Donnerstag, dem 22. Februar 2018, die folgenden Tagesordnungspunkte bereits ausführlich diskutiert wurden. Daraufhin werden diese wie folgt abgehandelt:

a) Straßensanierungs- und Straßenbauprogramm 2018:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- im Jahre 2018 nachstehende Straßensanierungsmaßnahmen geplant sind:
 - Verbreiterung Römerstraße
 - Bahnhofstraße
 - Lindbergweg
 - Weidenweg
- aufgrund der Witterungsverhältnisse im Winter 2017 / 2018 im Frühjahr 2018 eine Begehung aller Gemeindestraßen und –wege, eventuell mit einem Vertreter der Agrartechnischen Abteilung des Landes Steiermark, stattfinden soll und danach entsprechende Sanierungsmaßnahmen nach einer Prioritätenreihung durchgeführt werden,

- der Mursteg Lind (Teil des Murradweges R2) aufgrund eines Gutachtens (Überprüfungsbe- fund des Statikers Dipl.-Ing. Laubreiter vom 14.06.2017, Gefahr im Verzug besteht noch kei- ne) ehestmöglich instandgesetzt werden muss und über die Kostentragung noch verhandelt wird.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- bei der Kreuzung B317 – Schulgasse gemäß vorliegendem Angebot der Fa. Siemens vom 17.10.2017 eine Druckknopfampelanlage zum Preis von Brutto € 37.647,00 (ohne Kosten für Stromzuleitungen, Fundamente usw.) zu errichten und gemeinsam mit dem Amt der Steier- märkischen Landesregierung, Abteilung 16 (Baubezirksleitung Obersteiermark West) umzu- setzen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) **Anschaffung Kommunalfahrzeug:**

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- auf Wunsch der Gemeindearbeiter für den alten Traktor (Lindner Geotrac 80A / 83 PS bzw. 60,7 KW / Baujahr 1997 / rund 22.000 Betriebsstunden bis 2018) wieder ein gleichwertiger Traktor als vielseitig einsetzbares Arbeitsgerät angeschafft werden soll,
- ein Angebot von der Landforst Murau über einen entsprechenden gebrauchten Traktor einge- holt wurde – für diesen Traktor sei auch die Bereifung samt Schneeketten vom alten Traktor verwendbar und
- der alte Traktor verkauft werden könnte bzw. die Fa. Landforst bereit sei, diesen zurückzu- nehmen, sodass lediglich Kosten von € 33.000,00 übrig bleiben würden.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat möge beschlie- ßen,

- bei der Landforst 8850 Murau nachstehendes, gebrauchtes Kommunalfahrzeug anzuschaffen

Angebot vom	Artikel	Leistung / Ausstattung	Preis Brutto
07.03.2018	Allradtraktor „Lindner Geo 83 A“ Baujahr 2009, ca. 3500 Betriebsstunden	82 PS / 60 KW Lastschaltgetriebe Elektronische Hubwerksregelung Fronthydraulik 2 Steuergeräte doppelwirkend Druckloser Rücklauf Umbereifen auf Kommunalbereifung Top Block Konsole montieren	39.500,00 €

und dieses wie folgt zu finanzieren:

– Verkauf Allradtraktor Lindner Geotrac 80A, Baujahr 1997, Leistung 83 PS bzw. 60,7 KW, ca. 22.000 Betriebsstunden, Frontlader, an Landforst (Rücknahme)	6.500,00 €
– Bedarfszuweisung vom Land Steiermark	<u>20.000,00 €</u>
– Eigenmittel der Marktgemeinde Scheiffling	13.000,00 €

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

c) **Urnenwand und Gebühren Friedhof St. Lorenzen:**

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- auch für den (Pfarr)Friedhof in St. Lorenzen eine Urnenwand mit Kosten von ca. € 10.000,00 errichtet werden soll,
- sich die Friedhofsgebühren derzeit wie folgt darstellen:

		Scheiffling	St. Lorenzen
Erwerbsgebühren für:			
	(Laufzeit)		
1) ein einstelliges Familiengrab	(10 Jahre)	100,00 €	36,34 €
2) ein zweistelliges Familiengrab	(10 Jahre)	200,00 €	72,67 €
3) eine Urnennische in der Urnenhalle	(10 Jahre)	200,00 €	-
4) eine Urnennische am Urnenhain Scheiffling	(20 Jahre)	1.500,00 €	-
Beilegegebühren:			
1) für sämtliche Gräberarten		80,00 €	14,53 €
2) für eine Urne bzw. Totgeburt oder Kind unter 1 Jahr*)		40,00 €	-
Beerdigungsgebühren (Schaufelgebühr):			
1) für das Öffnen und Schließen eines Grabes		700,00 €	Direkt
2) für eine Urne bzw. Totgeburt oder Kind unter 1 Jahr*)		200,00 €	Direkt

	Scheifling	St. Lorenzen
Friedhofbenützungsg Gebühr:		
– jährlich für Betriebs- und Erhaltungskosten	25,00 €	7,27 €
Benützungsg Gebühren für die Aufbahrungshalle:		
1) Verstorbene mit Hauptwohnsitz Scheifling	100,00 €	58,14 €
2) Auswärtige	100,00 €	72,67 €

*) nur wenn diese Arbeiten von Gemeindearbeitern durchgeführt werden

- der Friedhof in St. Lorenzen ohne Investitionen annähernd kostendeckend geführt werden könne und
- vor Errichtung der Urnenwand in St. Lorenzen (außerhalb des Friedhofes) noch klärende Gespräche über den Standort und die Finanzierung mit der Diözese Graz-Seckau und dem Pfarrgemeinderat Scheifling-St. Lorenzen ob Scheifling durchgeführt werden müssen.

Zustimmend zur Kenntnis genommen

[Gemeinderat Rudolf Schlager verlässt den Sitzungssaal]

d) Bebauungsplan Schlager/Winter:

Nachdem der Sitzungssaal von Gemeinderat Rudolf Schlager wegen Befangenheit verlassen wurde, gibt Bürgermeister Gottfried Reif bekannt, dass aufgrund von Brandschutzproblemen in der letzten Gemeinderatssitzung vom 14.12.2017 keine endgültigen Beschlüsse über den Bebauungsplan Schlager/Winter gefasst werden konnten.

Danach wird dieser Tagesordnungspunkt wie folgt abgehandelt:

1. Einwendungen:

Die während der Anhörung gemäß § 40 (6) Z2 Stmk. ROG 2010 idgF LGBl 61/2017 vom 23.11.2017 bis 07.12.2017 eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen werden von Bürgermeister Gottfried Reif vorgetragen und die angeführten Gemeinderatsbeschlüsse gefasst:

1. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7:

Einwendung vom 29.11.2017, GZ: ABT13-10.200-153/2015-3:

Aus fachlicher Sicht wird zum gegenständlichen Bebauungsplan folgende Einwendung vorgebracht: Im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan wird für gegenständliches Planungsgebiet unter anderem das Aufschließungserfordernis „geordnete Oberflächenentwässerung auf Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung“ festgelegt. Im § 21 des gegenständlichen Wortlautes wird diesbezüglich auf das nachfolgende Bauverfahren verwiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass bereits zum Zeitpunkt der Bebauungsplanung ein entsprechendes Konzept vorzulegen ist.

Gemeinderatsbeschluss:

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- die Einwendung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, vom 29.11.2017 positiv behandelt wird und
- im Wortlaut der Verordnung festzulegen ist, dass die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer gemäß Oberflächenentwässerungskonzept der Zechner Bau GmbH, 8811 Scheifling, vom 11.12.2017, im Bauverfahren nachzuweisen ist,

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Baubezirksleitung Obersteiermark West, 8750 Judenburg, Kapellenweg 11:

Stellungnahmen vom 06.12.2017:

VERKEHRSTECHNISCHE STELLUNGNAHME

Seitens der Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Straßenbau und Verkehrswesen, besteht kein Einwand gegen die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes.

WASSERWIRTSCHAFTLICHE STELLUNGNAHME

Stellungnahme der Baubezirksleitung Obersteiermark West, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, Fachbereich Wasserwirtschaft:

Die im Planungsraum anfallenden Niederschlagswässer sind in technisch und rechtlich einwandfreier Art und Weise nach den Vorgaben der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser BGBl. II 2010/98 i.d.g.F., der Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer BGBl. II 2006/96 i.d.g.F. sowie des ÖWAV Regelblattes 45 (Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund), zu versickern bzw. abzuleiten. Eine Versickerung auf Eigengrund ist anzustreben; eine Wasserableitung aus Verkehrsflächen darf nur durch Verrieselung in die obersten Humusschichten erfolgen.

Die vorgesehene Art der Versickerung bzw. Ableitung von Niederschlagswässern aus Dach-, Verkehrs- und anderen versiegelten Flächen ist unter Berücksichtigung der Sickerfähigkeit des Bodens in den nachfolgenden Planungsschritten darzustellen. Besonders ist dabei auch zu beachten, dass Unterlieger nicht nachteilig beeinträchtigt werden.

Gemeinderatsbeschluss:

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- die Stellungnahmen der Baubezirksleitung Obersteiermark West vom 06.12.2017 zur Kenntnis genommen werden und
- im Wortlaut der Verordnung festzulegen ist, dass die ordnungsgemäße Entsorgung der anfallenden Oberflächenwässer gemäß Oberflächenentwässerungskonzept der Zechner Bau GmbH, 8811 Scheifling, vom 11.12.2017, im Bauverfahren nachzuweisen ist,

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Alois Winter, 8811 Scheifling, Marktplatz 2:

Stellungnahme vom 28.11.2017

Herr Winter gibt bekannt, dass es für die bestehende Heutrocknungsanlage auf Grundstück 116/3 keine Einschränkungen und Auflagen gegeben hat, da ja rings um nur landwirtschaftliche Flächen waren und zum Bauland und der Bebauung genug Abstand war. Herr Winter weist auf die möglichen Brandlasten einer vollen Heu-Halle hin.

Gemeinderatsbeschluss:

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- die Stellungnahme des Herrn Alois Winter vom 28.11.2017 zur Kenntnis genommen wird,
- zur Sicherstellung eines hinreichenden Brandschutzes eine Abklärung mit der Landesstelle für Brandverhütung in Steiermark unternommen wurde – mit Schreiben vom 14.12.2017 wurden auf Grundlage einer Wärmestrahlungsberechnung gemäß TRVB 108 Mindestabstände für die bestehende Heutrocknungsanlage bekannt gegeben (Stellungnahme wird dem Verfahrensankt beigelegt), ergänzend wurde eine brandschutztechnische Stellungnahme der Fa. Hoyer Brandschutz GmbH eingeholt, der zufolge die Bestimmungen der OIB Richtlinie 2 (bzw. 2.1) anzuwenden sind und den Stand der Technik repräsentieren,
- in Anwendung der Bestimmungen der OIB Richtlinie 2.1 Pkt. 3.2.2 bei Betriebsbauten mit Außenwänden ohne definierten Feuerwiderstand ohne näheren Nachweis ein Abstand zur Nachbargrundstücks- bzw. Bauplatzgrenze von 6/10 der Höhe der zugekehrten Außenwand, mindestens jedoch 3,00 m, ausreichend ist, die Höhe der zugekehrten Außenwand der Heutrocknungsanlage beträgt gemäß Baubescheid max. 6,50 m, der erforderliche Schutzabstand beträgt daher 3,90 m – die in der zeichnerischen Darstellung festgelegte Grundgrenze zwischen und dem Baufeld Nr. 6 weist einen Mindestabstand von 5,50 m zur Außenwand der Heutrocknungsanlage auf und
- zur Sicherstellung der brandsicheren Bebauung im Planungsgebiet im Wortlaut der Verordnung unter § 5 „Einschränkungen“ festzulegen ist, dass aufgrund der räumlichen Nähe zur Heutrocknungsanlage auf Grundstück 116/3 im Zuge von Bauverfahren auf Bauplätzen, die an diese Liegenschaft angrenzen, eine brandschutztechnische Beurteilung durchzuführen ist – auf die Bestimmungen der OIB Richtlinie 2.1 Pkt. 3.2.2 sowie einschlägige technische Regelwerke wird hingewiesen,

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

2. Endbeschluss:

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Bebauungsplan „Schlager-Winter“, erstellt von Architekt DI Günter Reissner, 8010 Graz, Radetzkystraße 31/1, gemäß §§ 40 und 41 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF in Verbindung mit den §§ 40 und 41 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 idgF und den §§ 8 und 11 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995 idgF mit entsprechender Kundmachung und Verordnung beschließen, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

3. Finanzierung der Aufschließungskosten

Die von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Aufschließung der „Schlager-Gründe“

- die vom Planer PI Wlattnig GmbH, 8813 St. Lambrecht, empfohlene Variante I mit Kosten von insgesamt € 130.000,00 Netto realisiert wird (€ 95.000,00 für einen Freispiegelkanal Richtung Murtalblick/Rosenweg mit Anschluss an die dort bestehenden Kanalanlagen, € 35.000,00 für die Mitverlegung einer Wasserversorgungsanlage für eine Ringleitung und Mitverlegung einer Breitband-Internetleitung),
- der Zusammenschluss der Kanalisationsanlage mit dem Pumpwerk „Greimblick“ (geschätzte Gesamtkosten Netto € 30.000,00) und die neue Ringwasserleitung auch ausgeschrieben bzw. wasserrechtlich abgehandelt werden,
- den beiden Widmungswerbern Schlager und Winter bei Ausführung der vom Planer PI Wlattnig GmbH, 8813 St. Lambrecht, empfohlenen Variante I, aufgrund eines noch abzuschließenden Übereinkommens ein Kostenbeitrag von € 50.000,00 vorgeschrieben wird, der unter Berücksichtigung von gewährten Bundes- und Landesförderungsmitteln ausgehend von den fiktiven Anschlusskosten – die von den Grundeigentümern innerhalb der gesetzlichen Verpflichtungsbereiche für die Herstellung der Anschlüsse zu den nächstliegenden öffentlichen Kanal- und Wasserversorgungsanlagen (ohne Errichtung neuer Kanal- und Wasserversorgungsanlagen durch die Marktgemeinde Scheifling) selbst zu tragen gewesen wären – abzurechnen ist und
- der Zweckzuschuss der Marktgemeinde Scheifling gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017 in der Höhe von 25 % der Gesamtkosten bzw. max. € 40.135,00, beantragt und verwendet wird,

werden angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

[Gemeinderat Rudolf Schlager nimmt an der Sitzung wieder teil]

e) **Vergabe der Lieferungen und Leistungen für die Neuerstellung des 1. Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) und des 1. Flächenwidmungsplanes (FWP) der Marktgemeinde Scheifling**

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass alle 5 Raumplaner (Bacher, Heigl-Tötsch, Kampus, Pumpernig und Reissner), die gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 zur Anbotlegung eingeladen wurden, Angebote über vergleichbare Lieferungen und Leistungen für die Neuerstellung des 1. ÖEK und FWP wie folgt vorgelegt haben:

Raumplaner	Anbotsumme Brutto	Anmerkungen
Dipl.-Ing. Heigl-Tötsch, 8010 Graz	49.110,25 €	Bürgerbeteiligung + € 4.534,91
DI Pumpernig, 8020 Graz	70.926,16 €	
DI Reissner, 8010 Graz	75.249,60 €	Derzeit Raumplaner Scheifling
DI Kampus, 8010 Graz	84.577,68 €	
Dipl.-Ing. Bacher, 8811 Scheifling	90.250,80 €	

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- für ein informelles Gespräch über die vorgelegten Angebote die drei Billigbieter:
 - Architekt Dipl.-Ing. Theresia Heigl-Tötsch, 8010 Graz, Hugo-Wolf-Gasse 7
 - Architekt DI Maximilian Pumpernig, 8020 Graz, Mariahilferstraße 20/I
 - Architekt DI Günter Reissner, M.Sc., 8010 Graz, Radetzkystraße 31/1an einem Wochentag ab 16.00 Uhr einzuladen,

wird angenommen

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Werner Prieler, teilt mit, dass von den 4 anwesenden Ausschussmitgliedern (Gemeinderat Rudolf Schlager war dienstlich verhindert) am 22.02.2018 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat.

Feststellungen:

- Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergab keine Unstimmigkeiten, sämtliche Belege wurden verbucht vorgefunden, die über Bankdatenträger gutgeschriebenen Einnahmen werden von der EDV automatisch auf die einzelnen Personenkonten gebucht und scheinbar am Kontoauszug nur als Gesamtbetrag auf – eine Aufschlüsselung der Einnahmen ist nur im Buchungskreis Steuern und Abgaben (SA) ersichtlich
- Einige Auszahlungsanordnungen sind noch von Bürgermeister und Gemeindegassier zu unterzeichnen
- der Kassenbestand (Istbestand) per 31.12.2017 wurde wie folgt festgestellt:

	31.12.2017	Anmerkungen
Bargeld	+50,00	
Girokonto Raiffeisenbank	+588.040,09	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	+913,16	AT49 2081 5161 0000 0666
Girokonto BAWAG-PSK	+97.095,34	AT44 6000 0005 1011 0137
Kassenbestand	+686.098,59	positiv

Rückstandsliste:

- Die Rückstandsliste wurde durchgesehen und festgestellt, dass die Zahlungsrückstände aufgrund der Fälligkeit der vorgeschriebenen Gemeindeabgaben für das 1. Quartal 2018 am 15.02.2018 wenig Aussagekraft besitzen.

Tätigkeit Gemeindevorstand:

- Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und die Überprüfung der Beschlüsse von 1. September 2017 bis 31. Dezember 2017 ergab Folgendes:

	Sitzung am	Protokoll Nr.	Tagesordnungspunkte	Unterpunkte
1.	08.09.2017	20	6	18
2.	09.10.2017	21	7	7
3.	06.11.2017	22	9	10
4.	05.12.2017	23	8	4
	Summen	4 Sitzungen	30	39

Insbesondere wurde festgestellt, dass der Gemeindevorstand seinen Wirkungsbereich nicht überschritten und die Wertgrenzen, ausgehend von den Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags 2017 (OH-Einnahmen lt. 1. Nachtragsvoranschlag 2017: € 5.787.300,00) bei

- Subventionen = € 10.000,00 [= 0,2 % der OH-Einnahmen 2017, max. € 10.000,00] und
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen = € 57.800,00 [= 1,0 % der OH-Einnahmen 2017]

eingehalten hat.

Zustimmend zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 10.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Werner Prieler, gibt bekannt, dass in der Sitzung des Prüfungsausschusses am Donnerstag, dem 22. Februar 2018, von den anwesenden 4 Mitgliedern des Prüfungsausschusses der Rechnungsabschlussentwurf für das Haushaltsjahr 2017 überprüft wurde und teilt mit:

Gebührenhaushalte:

[Sollergebnisse ohne Gewinnentnahmen und Investitions- bzw. Tilgungszuschüssen]

1. Wasserversorgungsanlage:

Einnahmen (davon Wasserleitungsbeiträge € 9.593,11)	€	176.409,32
Ausgaben	€	168.781,15
	Überschuss¹	€ 7.628,17

¹ Der Überschuss in der Höhe von € 7.628,17 (nach einer Rücklagenbildung von € 9.001,16), wurde an das AOH-Vorhaben für die Wasserversorgungsanlage zugeführt

2. Abwasserbeseitigungsanlage:

Einnahmen (davon Kanalisationsbeiträge € 22.919,47)	€	351.247,33
Ausgaben	€	338.327,86
	Überschuss¹	€ 12.919,47

¹ Der Überschuss in der Höhe von € 12.919,47 (nach einer Rücklagenbildung von € 10.000,76), wurde an das AOH-Vorhaben für die Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt

3. Abfallbeseitigung:

Einnahmen	€	151.441,78
Ausgaben	€	138.668,91
	Überschuss¹	€ 12.772,87

¹ Der Überschuss wird zur Abdeckung des in den letzten 10 Jahren entstandenen Abganges (€ 154.923,62) verwendet

Sonstige Feststellungen:

1. Überziehung von Voranschlagsbeträgen bei den Ausgaben um mehr als € 10.000,00:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Überziehung um	Begründung
1/612000/720900	Vergütungsverrechnung Straßen	€ 19.014,68	Gedeckt durch Mehreinnahmen aus Vergütungsverrechnung Fuhrpark

2. Bei der Neuen Mittelschule macht sich im Jahre 2017 bereits die Stromersparnis aufgrund der errichteten Photovoltaikanlage bemerkbar (rd. € 3.000,00 gegenüber dem Jahre 2016).

3. Der Überschuss beim Sozialfonds (Teilabschnitt 429100) in der Höhe von € 120,00 ist auf das Sozialfonds-Sparbuch einzuzahlen.

4. Die Einnahmenreste der Altgemeinden Scheifling und St. Lorenzen bei Scheifling wurden gemäß Anordnungen des Herrn Wolfgang Stöckl vom Gemeindeprüfungsreferat der Bezirkshauptmannschaft Murau (Telefonat vom 16.02.2018) auf die entsprechenden Einnahmenkonten (Steuern, Gebühren- und Abgaben) umgebucht.

5. Die Ende 2014 vom Land Steiermark für den Gemeinde- und Heilpädagogischen Kindergarten erhaltenen Personalkostenbeiträge für das Kindergartenjahr 2014/2015 wurden damals teilweise über die voranschlagsunwirksame Gebarung abgegrenzt (Gemeindekindergarten € 2.581,70, Heilpädagogischer Kindergarten, Integrative Zusatzbetreuung [IZB] € 189.889,36, Heilpädagogischer Kindergarten Integrationsgruppen [IG] € 61.320,68, insgesamt daher € 253.791,74) und im Jahre 2017 wieder auf die entsprechenden Einnahmenkonten in den ordentlichen Haushalt umgebucht.

6. Aus dem Vermögens- und Schuldennachweis geht hervor, dass die Aktiva (das Vermögen) die Passiva (die Schulden) wesentlich übersteigt (€ 3.475.299,-).

7. Wichtige Kennzahlen:

– Kassenstand (positiv)	€	686.098,59
– Rücklagen	€	216.040,87
– Darlehensreste (davon Wasser und Kanal € 3.003.482,71)	€	7.450.088,38
– Verschuldungsgrad		7,10 %
– Haftungen (Bio-Wärme GmbH)	€	779.064,43
– Verwaltungsschulden (Leasing)	€	1.041.942,37

Danach wird der Antrag vom Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Werner Prieler, der Gemeinderat möge aufgrund des Überprüfungsresultates des Prüfungsausschusses in der Sitzung vom 22. Februar 2018 und der lt. vorliegenden Berichte über die BH-Vorprüfungen durchgeführten Änderungen und Ergänzungen beschließen,

1. den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 zu genehmigen und
 2. den Rechnungslegern, Bürgermeister Gottfried Reif und Gemeindekassier Helmut Weilharter, die Entlastung zu erteilen,
- angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 11.

a) Sitzungen des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Patrick Hansmann ersucht, Sitzungen des Prüfungsausschusses öfters einzuberufen (gesetzlich vorgesehen ist vierteljährlich eine Sitzung) und nicht bereits 2,0 Stunden später eine andere Fachausschusssitzung festzusetzen (22. Februar 2018: Sitzung des Prüfungsausschusses um 16.00 Uhr und anschließend Sitzung des Bau- und Gemeindeumweltausschusses um 18.00 Uhr).

b) Eisstockschießen Scheifling gegen St. Peter am Kammersberg

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg alle Bediensteten und Gemeinderäte der Marktgemeinde Scheifling zu einem kameradschaftlichen Eisstockschießen auf der Eisbahn beim TAFL's Restaurant in Peterdorf (Camping Bella Austria) am 6. März 2018 um 16.00 Uhr recht herzlich einladet.

Tagesordnungspunkte 12.-13.

Die Abhandlung dieser Tagesordnungspunkte wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 20 aufgenommen.

Im Anschluss daran bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Reif, für die Mitarbeit und schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

Unterzeichnet aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates
in der Sitzung vom 26. April 2018, TOP 4)

Gesehen und gelesen:

der Schriftführer der ÖVP-Fraktion:
Gemeinderat Ing. Harald **RATHSCHÜLLER** eh.

die Schriftführerin der SPÖ-Fraktion:
Gemeinderätin Kornelia **HANSMANN** eh.

der Schriftführer der FPÖ-Fraktion:
Gemeinderat Thomas **AUER** eh.

der Schriftführer der WIR-Fraktion:
Gemeinderat DI Thomas **SETZNAGEL** eh.

der Schriftführer der LWP-Fraktion:
Gemeinderat Werner **PRIELER** eh.

der Vorsitzende:
Bürgermeister Gottfried **REIF** eh.